

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 *M* 75 *S* bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 *M* im Intell.-
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Topengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 *S*

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 101.

Danzig, den 18. Dezember.

1895.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Das Schiffermusterungsgeschäft für den Kreis Danziger Höhe findet am
10. Januar 1896, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
hierselbst im Lokale „Freundschaftlicher Garten“, Neugarten No. 1, statt.

Die Herren Ortsvorsteher derjenigen Ortschaften, aus welchen Militärpflichtige sich zu
stellen haben, ersuche ich, für das pünktliche Erscheinen derselben Sorge zu tragen und ihnen
die den Herren Ortsvorstehern noch zugehenden Vorladungen wegen Vollziehung der den-
selben angehängten Empfangscheine auszuhändigen und letztere mir bis spätestens zum

1. Januar n. Js. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung hierher
einzureichen.

Sollten einzelne der Militärpflichtigen inzwischen nach anderen Orten verzogen sein, so
sind die betreffenden Meldungen unverzüglich mit der Angabe, wohin sie verzogen sind, zurück-
zureichen. Den Vorgeladenen ist noch besonders zu eröffnen, daß sie ihre Seefahrtsbücher mit
zur Stelle zu bringen haben und daß gegen diejenigen, welche den Musterungstermin versäumen,
zu spät kommen oder sich ohne Erlaubniß aus dem Musterungsorte entfernen und beim Namens-
aufruf nicht anwesend sind, eine Geldstrafe bis zu 30 *M* evtl. Haft bis zu 3 Tagen festgesetzt
werden wird.

Eine gleiche Strafe wird diejenigen Militärpflichtigen treffen, welche ohne Tauf- resp. Geburts- und Loosungsschein, ungewaschen und mit schmutzigen Füßen erscheinen.

Sollten in einzelnen Ortschaften schiffahrttreibende Militärpflichtige sein, für welche den Ortsvorständen Vorladungen nicht zugegangen sind, die aber zur Bestellung zur Musterung verpflichtet sind, d. h. solche, die sich zum diesjährigen Ersatz- bezw. Ober-Ersatz-Geschäft nicht gestellt haben und durch Vorlegung einer genügenden Ausstandsbescheinigung, eines Seewehrscheins, Ausmusterungs- oder Ausschließungsscheins sich über ihre Militärverhältnisse nicht ausweisen können, so sind dieselben mir bis spätestens zum 1. Januar n. J. unter Einreichung der Tauf- resp. Geburts- und Loosungsscheine namhaft zu machen und unter allen Umständen zur Schiffermusterung zu stellen.

Zur **seemännischen** Bevölkerung sind zu rechnen:

- a. Seeleute von Beruf, d. h., welche mindestens ein Jahr auf deutschen See-, Küsten- oder Hafffahrzeugen gefahren sind,
- b. See-, Küsten- und Hafffischer, welche die Fischerei mindestens 1 Jahr gewerbsmäßig betrieben haben,
- c. Schiffszimmerleute und Segelmacher, welche zur See gefahren sind,
- d. Maschinisten und Maschinistengehülften und Heizer von See- und Flußdampfern,
- e. Schiffsküche und Kellner (Stewards).

Zur **halbseemännischen** Bevölkerung sind zu rechnen:

- a. Seeleute, welche als solche auf deutschen oder außerdeutschen Fahrzeugen mindestens zwölf Wochen gefahren sind,
- b. See-, Küsten- und Hafffischer, welche die Fischerei zwar weniger als ein Jahr, aber gewerbsmäßig, sei es als Hauptgewerbe (Berufsfischer), sei es als Nebengewerbe (Gelegenheitsfischer) betreiben oder betrieben haben.

Ferner gehören zur seemännischen bezw. halbseemännischen Bevölkerung: Kohlenzieher, Trimmer, Elektriker, Schlosser, Klempner, Lampenputzer, Segel- und Tauflicker, Pentryleute, Aufwäscher, Konditor, Bäcker, Schlächter, Zahlmeister und Zahlmeister-Assistenten von Handelsschiffen etc., welche mindestens 12 Wochen zur See gefahren sind.

Die Anbringung von **Reklamationen** um Befreiung resp. Zurückstellung vom aktiven Dienst ist beim Schiffermusterungsgeschäft **unzulässig**; etwaige

Anträge werden ohne Weiteres **zurückgewiesen** werden. Wenn von den zur Vorstellung kommenden Militärpflichtigen Jemand in gerichtlicher Untersuchung sich befindet, unter Wirkung von Ehrenstrafen steht, oder noch rechtskräftig anerkannte Freiheitsstrafen zu verbüßen haben sollte, so haben die Ortsvorsteher die darauf bezüglichen Angaben der Ersatz-Kommission zu machen, sobald der betreffende Mann zur Vorstellung kommt.

Die Herren Ortsvorsteher derjenigen Ortschaften, aus welchen Militärpflichtige sich zur Schiffermusterung zu stellen haben, haben die genaue und pünktliche Befolgung dieser Anordnungen sich angelegen sein zu lassen; sie haben im Musterungstermin entweder persönlich anwesend zu sein, oder sich durch die gesetzlichen Vertreter vertreten zu lassen und müssen über die Verhältnisse der Militärpflichtigen eventl. Auskunft ertheilen können.

Gegen diejenigen Ortsvorsteher, welche sich einer Vernachlässigung der ihnen durch diese Verfügung auferlegten Pflichten schuldig machen, werde ich Ordnungsstrafen festsetzen.

Danzig, den 9. Dezember 1895.

Der Landrath.

2. Den Ortspolizeibehörden theile ich mit, daß die Genossenschaften Raiffeisen'scher Organisation im hiesigen Kreise zu dem staatlich genehmigten Neuwieder Revisionsverband gehören. Die Revision dieser Genossenschaften wird durch einen ständig in Westpreußen domicilirten und unter Leitung des Verbandsanwalts Heller hierjehst stehenden Beamten ausgeführt. Gegenwärtig fungirt als Revisor des Verbandes Herr Leinweber aus Gr. Krebs.

Danzig, den 13. Dezember 1895.

Der Landrath.

3. Die Ortschulinspektion über die Schulen in Grenzdorf und in Lehmburg wird jetzt nicht mehr von dem Pfarrer Zuwachs in Schoeneck verwaltet, sondern ist von der Königl. Regierung dem Kreis-Schulinspektor Dr. Scharfe hierjehst mit übertragen.

Danzig, den 13. Dezember 1895.

Der Landrath.

4. Am Sonntag, den 22. Dezember, sind durch das Königl. Staatsministerium die Verkaufsstunden im Handelsgewerbe auf 10 Stunden bis 8 Uhr Abends zugelassen.

Danzig, den 14. Dezember 1895.

Der Landrath.

5. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir binnen 8 Tagen zu berichten, wann sie die in ihrem Bezirk wohnenden Agenten von Mobiliar-Feuerversicherungsanstalten im Laufe dieses Jahres revidirt haben und ob gegen deren Führung etwas zu erinnern gewesen ist.

Danzig, den 14. Dezember 1895.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6. **Stechbrief.**

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Carl Heinrich Rudolf Bowski aus Danzig, geboren daselbst am 25. Dezember 1852, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten c/a. Bowski I. J. 623/95 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 6. Dezember 1895.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter: 42 Jahre. Größe: 1,72 bis 1,73 m. Statur: groß und breit in den Schultern. Haare: blond und dünn, besonders auf dem Scheitel. Stirn: hoch. Bart: blonder Schnurbart, ziemlich stark. Augenbrauen: blond. Augen: graublau. Nase: lang und spitz. Mund: klein. Zähne: vollzählig. Kinn: spitz. Gesichtsfarbe: bleich. Sprache: deutsch.

Kleidung: schwarzer Rock, schwarze Hose und schwarze Weste, gute weiße Wäsche, schwarze Lederschnürschuhe, graubrauner weicher großer Filzhut oder auch kleiner runder graubrauner Filzhut.

Besondere Kennzeichen: Bowski ist im nüchternen Zustande fremden Personen gegenüber von sehr zuvorkommendem höflichem Benehmen.

7. **Steckbriefs = Erneuerung.**

Der hinter den Arbeiter Carl Emil Conrad Bartschensfeld aus Danzig unter dem 5. Oktober 1894 erlassene, in Nr. 81 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altzeichen: I. K. 8/94.

Danzig, den 7. Dezember 1895.

Der Erste Staats-Anwalt.

8. **Steckbriefs = Erneuerung.**

Der hinter den Besitzersohn Alexander Gornh aus Storzewo unter dem 15. November 1893 erlassene, in Nr. 93 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altzeichen: VI. J. 704/93.

Danzig, den 12. Dezember 1895.

Der Erste Staatsanwalt.

Nichtamtlicher Theil.

9. **Ein leichter** einspänniger Schlitten, gut erhalten, wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe erbittet **R. Schellwien** in Bissau—Koloschken.

10. Ein Sohn achtbarer Eltern, am liebsten vom Lande, der Lust hat die Sattlerei zu erlernen, kann sogleich eintreten beim **Sattlermeister C. Schoeps, Oliva.**

11. **Die Rentierwohnung** mit Garten in der Brandt'schen Besizung zu Quabendorf ist vom 1. Januar t. Js. ab zu verpachten. Näheres beim Verwalter Herrn **Ziella.**

Redakteur: Heinrich Schaurath in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Topengasse 8.